

Fraktionen der **SPD, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP, CDU**
im Beirat Schwachhausen

Einführung des Bewohnerparkens im vorderen Schwachhausen

Der Beirat Schwachhausen bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, das Amt für Straßen und Verkehr aufzufordern, für das vordere Schwachhausen (das Gebiet zwischen Hollerallee, Parkallee, Schwachhauser Ring und Schwachhauser Heerstraße, Ortsteile Bürgerpark und Schwachhausen) umgehend – unter Beachtung der Rettungssicherheit und Barrierefreiheit nach einer Optimierung des aufgesetzten Parkens – Bewohnerparken anzuordnen.

Der Beirat Schwachhausen erklärt seine Bereitschaft, die Maßnahme mit finanziellen Mitteln aus dem Stadtteilbudget zu hinterlegen und sich somit an der Finanzierung der Maßnahme zu beteiligen.

Begründung

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) Abs. 1b Ziffer 2a kann die Straßenverkehrsbehörde Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten „für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel“ treffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde (örtlicher Beirat) einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Eine dieser möglichen Anordnungen ist die „vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten“, das sog. Bewohnerparken.

Die Anordnung von Bewohnerparken ist dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Diese Situation ist in dem o.g. Gebiet schon seit langem gegeben.

Der Beirat bekräftigt mit diesem Beschluss seinen bereits am 29.10.2020 gefassten Beschluss zur Einführung des Bewohnerparkens in dem genannten Gebiet.